

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/285/2018/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.10.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	16.10.2018				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	16.10.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht 2017 in der Fassung vom 10. August 2018 wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2017 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	516.469,60
Gewinn der Vorjahre	2.041.248,06
	1.524.778,46
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2017	-136.054,74
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-17.211,41
b) Vortrag auf neue Rechnung	1.371.512,31

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2018	1.673.992,43
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2017	<u>313.708,40</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.360.284,03</u>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2018	1.603.479,91
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2017	<u>567.591,64</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.035.888,27</u>

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht 2017 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 16. Oktober 2018 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2017 in der Fassung vom 10. August 2018 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2017 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	516.469,60
Gewinn der Vorjahre	2.041.248,06
	1.524.778,46
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2017	-136.054,74
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten	
Bereiche/Sonstige	-17.211,41
b) Vortrag auf neue Rechnung	1.371.512,31

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2018	1.673.992,43
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2017	313.708,40
Stand 31.12.2018	1.360.284,03

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den Fehlbetrag aus tatsächlich geflossenen Grabstellengebühren und der handelsrechtlich gebuchten Erträge aus Grabstellengebühren (Inanspruchnahme Rückstellung bzw. Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 313.708,40.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2018	1.603.479,91
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2017	567.591,64
Stand 31.12.2018	1.035.888,27

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 1.035.888,27 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 16. Oktober 2018 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10. August 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

EUR

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	
1.1.	Bilanzsumme	25.673.334,08
	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.122.563,38
	- das Umlaufvermögen	15.504.511,59
	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.956.554,34
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	-
	- die Rückstellungen	12.351.700,00
	- die Verbindlichkeiten	1.118.021,97
1.2.	Jahresverlust	516.469,60
1.2.1.	Summe der Erträge	17.106.265,49
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	17.622.735,09
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	Jahresverlust	516.469,60
	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	aus Eigenkapitalverzinsung	136.054,74
	Gewinne haushaltsfinanzierte Bereiche/Sonstige	17.211,41

Bei der Saldenabstimmung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes Stadtpflege gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau waren folgende Differenzen zu verzeichnen: 68,00 EUR Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb aus den Erlösen aus Müllmarkenverkauf in Rodleben aus dem Jahr 2012 (beim Eigenbetrieb Stadtpflege existiert keine entsprechende Forderung) und 94,65 EUR Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb aus einer Sperrmüllentsorgung für einen fremden Dritten (dieser Betrag wird im Eigenbetrieb Stadtpflege als Forderung gegenüber dem Kunden ausgewiesen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 2 % festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt 162,65 EUR) im Verhältnis zur Gesamtforderung aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt (330.175,34 EUR) bezogen, wird ein Wert in Höhe von 0,05 % erreicht. Damit führt die abgestimmte Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) nicht zu notwendigen Änderungen des Prüfberichtes und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

Anlage 2: Bericht